

ANTRAG AUF EINEN JÄHRLICHEN FISCHEREAUSWEIS

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Im Kanton Jura niedergelassene Personen (im Besitz einer Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung des Kantons Jura) Fr. 245.-
- In einem anderen Kanton oder im Ausland niedergelassene Personen Fr. 390.-
- Lehrlinge und Studentinnen/Studenten ab vollendetem 18. bis zum 25. Altersjahr Fr. 152.-
- Jugendliche ab 10. bis zum vollendeten 16. Altersjahr sowie Lehrlinge und Studentinnen/Studenten bis zum 18. Altersjahr Fr. 52.-

Achtung: Die vorstehenden Preise können jederzeit und ohne vorherige Information Änderungen erfahren.Haben Sie eine von der Kantonalen Fischer-Vereinigung organisierte Arbeitsleistung im Bereich des Naturschutzes verrichtet¹⁾? Ja Nein

¹⁾ Antragsteller für einen jährlichen Fischereiausweis ab vollendetem 18. Altersjahr, welche eine Arbeitsleistung im Bereich des Naturschutzes verrichtet haben, erhalten eine Reduktion von **CHF 100.-** auf dem Preis des Ausweises.

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

NAME:

VORNAME:

GEBURTSDATUM:

STRASSE:

Nr.:

PLZ:

ORT:

E-MAIL:

TEL.:

AUSBILDUNGSNACHWEIS SANA (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin im Besitz eines Sachkundenachweises SaNa Nr. des Ausweises:

Ich bin nicht im Besitz eines Sachkundenachweises SaNa, habe aber mindestens einmal seit 2004 ein Jahresfischpatent des Kantons Jura bezogen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

SENDEN SIE DIESEN ANTRAG BITTE AN FOLGENDE ADRESSE:**Office de l'environnement (ENV)**, Chemin du Bel'Oiseau 12, Case postale 69, 2882 Saint-Ursanne**Wichtig:** Das Fangkontrollheft muss bis spätestens Ende der Fischereisaison an unser Amt zurückgeschickt werden, d.h.

- bis Ende Oktober für diejenigen, die ihre Fischsaison Ende September beenden;
- bis Ende März für diejenigen, die im Winter Hecht und Egli fischen.

Bei verspäteter Rücksendung wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.